

**VORLAGE**

Nr. 4 / 53 / 2024

für die 53. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 18.06.2024.

- 
- |                                 |   |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage:      | Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Rückzahlung von Fördermitteln zum Sanierungsgebiet „Neumarkt“   |
| 2. Einbringer:                  | Oberbürgermeister   |
| 3. Gesetzliche Grundlage:       | § 49a Abs. 1 VwVfG, SächsGemO, SächsKomHVO  |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | Beschluss-Nr.: 09/13/2015:<br>Schließung Sanierungsgebiet „Neumarkt“ zum 31.12.2017 und Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB auf der Grundlage des Gutachtens des Gutachterausschusses des Landkreises Zwickau vom 13.04.2015 |
| 5. Finanzielle Auswirkungen:    | Außerplanmäßige Auszahlung 2024 auf dem Produktsachkonto: 51.11.01.03 781100 Maßnahme A6150005 in Höhe von 136.389,52 €   |
| 6. Sprecher:                    | Oberbürgermeister   |
| 7. Abgestimmt mit:              | VA am 06.06.2024  |
| 8. Zusatzverteiler:             | -   |
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal beschließt die Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 136.389,52 € für die Rückzahlung von Fördermitteln zum Sanierungsgebiet „Neumarkt“. Die benötigten Mittel für die Auszahlung werden durch folgende Produktsachkonten gedeckt:

54.10.01.11.785120:	30.000 €
51.11.01.01.729105:	5.000 €
29.10.01.01.731800:	15.000 €
51.11.01.01.729104:	20.000 €
51.11.01.01.759900:	5.000 €
51.11.01.02.743103:	3.287,09 €
Liquide Mittel:	58.102,43 €

  
Kluge  
Oberbürgermeister

### Begründung/Sachverhalt:

Das Sanierungsgebiet „Neumarkt“ wurde in das Bund-Länder-Programm zur Förderung der städtebaulichen Erneuerung 1995 aufgenommen; am 28.03.1995 gemäß § 142 BauGB förmlich festgelegt und gemäß § 143 am 08.08.1995 bekanntgegeben.

Seither wurde eine große Vielzahl von Baumaßnahmen umgesetzt. Private Häuser wurden modernisiert und instandgesetzt, Straßen saniert und neu gestaltet sowie öffentliche Grünflächen neu geschaffen.

Nach erfolgter Gebietsabrechnung am 27.09.2023 durch die STEG GmbH sowie Prüfung durch die SAB ergab sich folgende Abrechnung:

<b>Städtebaufördermittel:</b>	<b>3.251.049,96 €</b>
davon 1/3 Bund	1.083.683,32 €
davon 1/3 Land	1.083.683,32 €
davon 1/3 Gemeinde	1.083.683,32 €
<b>weitere Einnahmen</b> (Ausgleichs- und Ablösebeträge sowie Wertansätze für privatwirtschaftliche nutzbare Grundstücke der Gemeinde)	<b>235.471,96 €</b>
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>3.486.521,92 €</b>
Summe der Ausgaben:	2.566.136,68 €
Summe zuwendungsfähiger Ausgaben	715.800,87 €
<b>Überschuss:</b>	<b>204.584,37 €</b>

Durch die Einbeziehung der Einnahmen treten neue Deckungsmittel in Höhe von 235.471,96 € in der Finanzierung der Gesamtmaßnahme hinzu. Daher ermäßigt sich die Zuwendung. Die an die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal im Fördergebiet im Programmjahr 2004 ausgezahlten Finanzhilfen in Höhe von 136.389,52 € konnten nicht mehr für den im Zuwendungsbescheid vom 11.11.2004 bestimmten Zweck, d.h. für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Neumarkt“, verwendet werden.

Die Maßnahme endet somit mit einem Einnahmenüberschuss in Höhe von 204.584,37 €. Damit müssten 1/3 Finanzhilfen an die SAB in Höhe von 136.389,52 € zurückgezahlt werden.